

# Anfrage

## Gemeindevertretung Roßdorf

Freitag, 18. September 2020



**Norman Zimmermann**  
Sachsenweg 6  
64380 Roßdorf  
06154 / 82808  
0176 / 80815012  
no.zimmermann@mail.de

Roßdorf, 27.08.2020

### An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Günther-Scharmann,

**WiR** bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 18. September 2020 zu setzen.

### Anfrage zur Beschilderung

Der Gehweg entlang der Darmstädter Straße zw. Messeler Weg und Arheilger ist beidseitig mit dem Verkehrsschild „Gehweg“ (Zeichen 239) und dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ (Zusatzzeichen 1022-10) gekennzeichnet. Seit kurzem stehen in diesem Bereich ebenfalls das Zeichen 101 „Gefahrenstelle“ sowie Zusatzzeichen „Radfahrer auf der Fahrbahn erlaubt!“.

- Wer hat diese weitere Beschilderung veranlasst und auf welcher Rechtsgrundlage ist dies erfolgt?

Auch der weitere Verlauf – zwischen Arheilger Weg bis zum Hotel Bessunger Forst (einseitig) – ist wie oben beschrieben beschildert.

- Mit welcher Begründung und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Beschilderung in dieser Form?

Von Darmstadt kommend (Aschaffener Straße) bis zum Hotel Bessunger Forst ist der Bereich als „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ (Zeichen 240) sowie dem Zusatzzeichen „Mofas frei“ (Zeichen 1022-11) gekennzeichnet.

- Wieso und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt in Höhe des Hotels Bessunger Forst ein Wechsel der Beschilderung?
- Ist beabsichtigt, den beschriebenen Bereich einheitlich mit dem Zeichen 240 sowie dem Zusatzschild 1022-15 zu kennzeichnen? (Mit Begründung)
- Welche validen Gründe sprechen gegen eine einheitliche Beschilderung des o.g. Bereiches?

Mit freundlichen Grüßen

Norman Zimmermann